Basel, den 24. Februar 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Zur Wahl von Dr. H. Faucherre und Dr. L. Müller zu Mitgliedern der Verwaltungskommission des V. S. K. — Aufsichtsrats-Sitzung. — Die genossenschaftlichen Begehren zuhanden der Wirtschaftskonferenz. — Konsumgenossenschaften und Krise. — Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Februar 1934. — Die Gesetzesvorlage über die korporative Organisation im Kanton Freiburg. — Die genossenschaftliche Organisation in der deutschen Wirtschaft zu Beginn 1934. — 40 Jahre seit dem Tode von Ernst Busch. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Zur Wahl von Dr. H. Faucherre und Dr. L. Müller zu Mitgliedern der Verwaltungskommission des V. S. K.

Nachdem durch den von allen Genossenschaftern sehr bedauerten Rücktritt von Herrn Dr. B. Jaeggi als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission eine Ergänzung dieser Behörde notwendig geworden war, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Februar Herr Dr. Henry Faucherre und Herr Dr. Leo Müller in ehrenvoller Weise zu Mitgliedern der Verwaltungskommission gewählt. Diese Wahl der beiden um die Entwicklung des Verbandes sehr verdienten Funktionäre bedeutet nicht nur eine hohe Ehre für die Gewählten, sondern auch ein bemerkenswerter Gewinn für die oberste Behörde des V. S. K., indem in Zukunft der Genossenschaftspresse, als der berufenen Vertreterin der Genossenschaftssache in der breiten Oeffentlichkeit, und der Förderung der Beziehungen zwischen Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten auch funktionsmässig diejenige Bedeutung beigemessen wird, die beiden entsprechend der gegenwärtigen Lage und im Interesse der kommenden Entwicklung der Genossenschaftsbewegung gebührt.

Herr Dr. H. Faucherre ist den Lesern dieses Blattes als dessen langjähriger Redaktor schon zu wiederholten Malen vorgestellt worden. Anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums und 50. Geburtstages ist seine bisherige mannigfaltige und erfolgreiche Lebensarbeit ausführlich gewürdigt worden (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 24, Jg. 1932, und No. 49, Jg. 1933).

Herr Dr. H. Faucherre ist am 11. Dezember 1883 in Basel geboren. Nach Absolvierung der Handelsschulen trat er als Handelslehrling in den Dienst des Verbandes, wo er später in das damalige Sekretariat übersiedelte. Zur Vertiefung und Förderung seiner Kenntnisse besuchte er als Student der Nationalökonomie die Hochschulen von Zürich und München. 1911 erwarb er sich mit einer Dissertation über die «Händler-Rabattsparvereine» den Doktorgrad. 1912 wurde ihm die Redaktion des vorliegenden Blattes übertragen, welches Amt er in bekannt ausgezeichneter Weise versah. Neben einer reichen schriftstellerischen Tätigkeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung widmete er sich mit Hingebung dem Unterricht am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) im Freidorf.

Seinen engern Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sei es auch an dieser Stelle vergönnt, ihrem hochgeschätzten Chef und Kollegen zur Wahl zum Vorsteher des Departementes für Presse und Propaganda herzliche Glückwünsche zu entbieten.

Herr Dr. Leo Müller, der sich um den Ausbau der landwirtschaftlichen Abteilung des V. S. K. grosse Verdienste erworben hat, ist am 22. Februar 1883 in Münster im Kanton Luzern geboren. Nach Absolvierung einer landwirtschaftlichen Schule in Frankreich besuchte er in den Jahren 1901—1904 die landwirtschaftliche Abteilung des Eidg. Polytechnikums. Das Studium an den beiden zürcherischen Hochschulen beschloss er mit einer Dissertation über «Vergleichende Untersuchungen über Milchsäurebakterien (des Typus Güntheri) verschiedenster Herkunft nebst Beitrag zur Frage der Stellung dieser Organismen zu den typischen Streptokokken». Im Winter 1906/07 wurde er Chef des Laboratoriums in der Molkerei von Dr. Niklaus Gerber in Zürich, worauf er von 1907—1916 die Leitung der Molkerei des A. C. V. Luzern erhielt. 1916 siedelte Herr Dr. Müller nach Basel über, wo er die neu gegründete Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K. zu leiten hatte. Am 1. Mai 1920 wurde ihm die Leitung der Abteilung Landesprodukte, Futtermittel und Dünger übertragen. Im Nebenamt ist Herr Dr. Müller noch Delegierter des Verwaltungsrates der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.), sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers, Mitglied des Ausschusses des Schweizerischen Obstverbandes und Präsident des Schiedsgerichtes des Schweizerischen Obstverbandes und Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Gemüseunion Zug.

Wir entbieten auch Herrn Dr. Leo Müller herzliche Glückwünsche zu seiner ehrenvollen Wahl. r.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 17. Februar 1934.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Samstag, den 17. Februar 1934, vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Als Haupttraktanden standen auf der Tagesordnung die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1933, Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Delegiertenversammlung und Revision des Reglementes der Verwaltungskommission wegen der infolge Rücktritt von Herrn Dr. B. Jaeggi notwendig gewordenen Reorganisation dieser Behörde.

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 9. Dezember 1933 wurde genehmigt.

2. **Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1933.** Bericht und Rechnungen wurden eingehend besprochen. Ueber das Jahresergebnis wurde schon im «Bulletin» No. 10 vom 12. Januar des nähern berichtet.

Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die beide Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, die beiden Vorlagen gutzuheissen und in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen sobald als möglich zugestellt werden.

3. **Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung für die am 16. und 17. Juni 1934 im Kunst- und Kongresshaus in Luzern stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Neben der Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie der periodischen Erneuerungswahlen für den Aufsichtsrat und die Kontrollstelle ist ein Referat von Herrn Dr. O. Schär über Gegenwartsfragen der Genossenschaften vorgesehen. Ueberdies haben Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beschlossen, der Delegiertenversammlung einen Zusatzantrag zu § 35 der Verbandsstatuten zu unterbreiten, um dem scheidenden Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. B. Jaeggi, inskünftig zu ermöglichen, in der Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses auch fernerhin sich an der Beratung und der Beschlussfassung über die Geschicke des Verbandes zu beteiligen.

Zu diesem Zwecke soll folgender neuer Absatz 4a in § 35 der Verbandsstatuten aufgenommen werden:

> «Die Delegiertenversammlung kann überdies Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens 25-jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, sowohl in den Aufsichtsrat wie in den Ausschuss wählen, um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen solcher Genossenschafter auch fernerhin für den Verband nutzbar zu machen. Ein so gewähltes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten, sowie die gleiche Amtsdauer wie die in Absatz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates.»

Gestützt auf vorstehenden Antrag auf Statutenrevision unterbreiten sodann Verwaltungskommission und Aufsichtsrat folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung:

> «Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses des V. S. K. im Sinne von § 35, Alinea 4a der Verbandsstatuten wird gewählt: Herr Dr. B. Jaeggi, bisher Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.»

Die Leitung der Verhandlungen der Delegiertenversammlung wurde wiederum Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates, übertragen. Die offizielle Einladung mit Traktandenliste wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular Mitteilung erhalten.

4. **Neuorganisation der Verwaltungskommission und Wahl von 2 Mitgliedern der Verwaltungskommission.** Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit der schon in der letzten Dezembersitzung eingeleiteten Besprechung über die Reorganisation der Verbandsleitung, die, infolge des Rücktrittes von Herrn Dr. B. Jaeggi als Mitglied und Präsident dieser Behörde, notwendig wird.

Nach eingehender Behandlung dieser für die künftige Entwicklung des Verbandes hochwichtigen Frage beschloss der Aufsichtsrat, das frühere Reglement für die Verwaltungskommission vom 1. Juni 1918 aufzuheben und die Vorlage des Ausschusses und des Aufsichtsrates für ein neues, revidiertes Reglement für die Verwaltungskommission gutzuheissen. Durch diesen Beschluss wird die Zahl der Departemente von 3 auf 5 erhöht, wobei gleichzeitig eine Umgestaltung der bisherigen Departemente vorgenommen wird. (Ueber diese Reorganisation wird demnächst in der Verbandspresse ein eingehender Bericht erfolgen).

Als weitere Mitglieder der Verwaltungskommission wurden gewählt bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer, d. h. bis Ende Juni 1936:

Dr. Henry Faucherre, Redaktor und Prokurist des II. Departementes für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen;

Dr. Leo Müller, Prokurist des Departementes für Warenvermittlung.

Die Zuteilung der Departemente wurde wie folgt vorgenommen:

I. Zentralverwaltung: O. Zellweger.

II. Rechtswesen und Treuhandabteilung: Dr. O. Schär.

III. Presse und Propaganda: Dr. H. Faucherre.

IV. Warenvermittlung A: M. Maire.

V. Warenvermittlung B: Dr. L. Müller.

Als Präsident der Verwaltungskommission bis zum Ablauf der Amtsdauer, d. h. bis Ende Juni 1936, wurde gewählt: Dr. O. Schär.

Als Vizepräsident der Verwaltungskommission bis zum Ablauf der Amtsdauer, d. h. bis Ende Juni 1936, wurde gewählt: M. Maire.

Diese Beschlüsse des Aufsichtsrates treten in Kraft auf den Zeitpunkt des Rücktrittes von Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission.

5. Im Hinblick auf die an der nächsten Generalversammlung der Schuh-Coop erfolgende Neuwahl des Verwaltungsrates, beschloss der Aufsichtsrat, gemäss der ihm nach den Statuten der Schuh-Coop zustehenden Kompetenz, die bisherige Verbandsvertretung im Verwaltungsrate, bestehend aus den Herren E. Angst, Dr. B. Jaeggi und O. Zellweger, für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen.

Die Genossenschaftlichen Begehren zuhanden der Wirtschaftskonferenz.

Im «Schweiz. Konsumverein» No. 7 vom 17. Februar 1934 haben wir darauf hingewiesen, dass der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. zu Handen der nächstens stattfindenden Wirtschaftskonferenz in Luzern verschiedene Begehren, die beim Erlass von Bundesbeschlüssen, Bundesgesetzen oder bei der Revision der Bundesverfassung berücksichtigt werden sollen, eingereicht hat. Inzwischen haben diese Begehren etwelche Veränderungen erfahren. Diese lauten nunmehr wie folgt:

I. Der Bund fördert den Zusammenschluss der Bevölkerung zu genossenschaftlichen Vereinigungen, die den Zweck haben, die Produktion, die Vermittlung von Verbrauchsgütern und anderweitigen Bedarfsartikeln an die Konsumenten, die Versicherung von Sachen und Personen zu verbessern und zu verbilligen. Beim Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung ist diesem Grundsatz angemessen Rechnung zu tragen.

II. Beim Erlass von Einfuhrbeschränkungen, bei der Verteilung von Kontingenten und bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften und ähnlichen Massnahmen durch die Behörden ist die gemeinsame Deckung des Bedarfs der Mitglieder von Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen.

III. Wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden sollte, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.

IV. Sollten dringliche Bundesbeschlüsse mit der Absicht einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erlassen oder die Bundesverfassung in dieser Richtung revidiert werden, so darf die auf der Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Bewegung nicht beeinträchtigt werden.

Konsumgenossenschaften und Krise.

Referat von Herrn Nationalrat R. Grimm
an der ausserordentlichen Kreiskonferenz des Kreises IIIa.

(Schluss.)

Was wollen die Genossenschaften?

Ihr nächstes und unmittelbares Ziel war stets die Warenvermittlung. Ihr grösseres Ziel aber, das durch die Wirtschaftskrise in den Vordergrund des Tages gerückt wird, ist ein weiter gestecktes. Die Genossenschaftsbewegung hat als letztes Ziel die Organisation der Wirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage. Produktion und Warenverteilung sollen genossenschaftlich organisiert und geleitet werden. Entscheidend für die wirtschaftliche Betätigung soll nicht mehr die Möglichkeit der Bereicherung des einzelnen, sondern die Befriedigung des Bedarfes aller Menschen sein.

Das genossenschaftliche Ziel ist dem Ziel des privaten Wirtschaftens direkt entgegengesetzt, und das muss heute mit umso grösserer Betonung gesagt werden, als die Privatwirtschaft gründlich versagt und über die Menschheit Elend und Not gebracht hat, die zum Himmel schreien.

Der Genossenschaftsbewegung wartet heute eine grosse und unendlich schöne Aufgabe. Mit ihrem Ziel der genossenschaftlichen Produktion und der genossenschaftlichen Warenvermittlung soll sie wegleitend sein und einer Erneuerung der Wirtschaft und des sozialen Lebens die Bahn bereiten, an deren Ende nicht wieder neues Menschheitsunglück steht.

Zu dieser idealen Seite der Genossenschaftsbewegung kommt eine eminent praktische Ueberlegung.

Das Mittelstandsziel, das die Erneuerung der Privatwirtschaft auf der schon gezeichneten Grundlage will, kann nicht ohne Beeinflussung des politischen Aufbaues des Staates verwirklicht werden. Nur wenn hinter den Zielen des Mittelstandes die Autorität, der Wille und die Macht des Staates stehen, kann es verwirklicht werden. Darum spricht man jetzt so viel von der den meisten Leuten eigentlich unverständlichen Korporationsidee, darum ruft man nach politischer Erneuerung, darum erscheinen Dutzende von Fronten auf der Bildfläche, darum gibt man der sogenannten Führeridee Raum und glaubt mit diesen Mittelchen die Krise überwinden zu können.

Alle diese Bestrebungen haben eine gemeinsame Grundlage. Sie sind auf die Erhaltung der Privatwirtschaft eingestellt, tendieren auf den wirtschaftlichen Nationalismus, auf die wirtschaftliche Abschliessung, die letzten Endes den Kampf Aller gegen Alle bedeutet.

In ihren Mitteln aber richten sie sich gegen die Demokratie und gegen die demokratischen Volksrechte. So stehen sie in doppelter Beziehung in offenem Gegensatz zu den Grundsätzen des Genossenschaftswesens: im Ziel, indem sie einen privatwirtschaftlichen Zustand aufrecht erhalten wollen, der sich im Grunde genommen bereits überlebt hat; in den Mitteln, indem sie einen politischen Zustand anstreben, der mit dem Wesen der Demokratie, auf dem auch die Genossenschaftsbewegung beruht, unvereinbar ist.

Hier geht es um grundsätzliche Auseinandersetzungen von grosser Bedeutung. Dem Ziel der mittelständlerischen und privatwirtschaftlichen Erneuerer steht das Ziel der genossenschaftlich organisierten Produktion und Warenverteilung gegenüber, dem Autoritätsprinzip der Politik das demokratische Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes.

Die Konsumgenossenschaft ist nur in demokratischen Formen möglich. Innerhalb dieser Formen mag es nach den besondern Bedürfnissen Abstufungen geben, im Grundsatz kann aber eine Genossenschaft nur bestehen, wenn sie demokratisch aufgebaut ist, wenn sie das Entscheidungsrecht der Gesamtheit ihrer Mitglieder anerkennt.

Es ist darum für die gesamte Genossenschaftsbewegung notwendig, dass sie die bestehenden Gefahren erkenne. Und zwar muss sie diese Notwendigkeit jetzt und keinen Tag später erkennen.

Jetzt stehen die genossenschaftsfeindlichen Tendenzen, die zugleich der Demokratie feindlich sind, erst in den Anfängen. Jetzt hat die Genossenschaftsbewegung, wenn sie es will, Kraft und Stärke genug, um mit ihren mannigfachen Gegnern fertig zu werden. Erkennt sie aber diese Gefahren nicht, so

bleibt ihr schliesslich kein anderes Schicksal, als das der italienischen, der deutschen und der österreichischen Genossenschaften. Die Konsumgenossenschaften würden denaturiert, ihrem Zweck entfremdet und eines Tages nach berühmtem Muster gleichgeschaltet.

Dieses Schicksal gilt es abzuwenden.

Wie sollen wir es abwenden? Was sollen die Genossenschaften tun?

Die Konsumgenossenschaften sollen sich, wie bisher, einer gesunden, einwandfreien Geschäftsführung befleissen. Sie sollen, wie bisher, Waren gut und preiswert vermitteln. Sie sollen, wie bisher, das Prinzip der Barzahlung aufrechterhalten. Sie sollen, wie bisher, für eine gesunde finanzielle Basis ihrer Unternehmungen sorgen. Sie sollen nichts versäumen von all den Aufgaben, die sie bisher schon erfüllt haben. Dann werden sie werbend für die Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens wirken, und sie werden auch mit der Konkurrenz fertig werden, die ihnen in den letzten Jahren unter neuen Formen und mit neuen marktschreierischen Mitteln das Leben sauer zu machen versuchte.

Aber diese Tätigkeit allein genügt heute nicht mehr. Man täusche sich nicht: die Genossenschaftsbewegung steht heute in einem Abwehrkampf, und Abwehrkämpfe gewinnt man nur dann, wenn man selber zum Angriff übergeht.

Die Gegner der Konsumgenossenschaften begnügen sich heute nicht mehr mit den üblichen Mitteln der Verleumdung. Sie führen, wie wir es am Beispiel des eidgenössischen Warenhausbeschlusses erlebt haben, den Kampf mit den politischen Mitteln. Der Staat soll in den Dienst der Genossenschaftsfeinde gestellt werden. Darum entsteht die Frage: sollen sich die Konsumgenossenschaften ebenfalls politischer Kampfmittel bedienen, sollen auch sie, im Gegensatz zu der bisherigen neutralen Einstellung, Politik treiben?

Wenn die Frage so gestellt würde: sollen die Genossenschaften Parteipolitik treiben, dann wäre sie entschieden zu verneinen.

Die Genossenschaft ist keine Partei. Sie ist aus Angehörigen aller Bevölkerungsschichten zusammengesetzt. Aber die Genossenschaft besteht aus Genossenschaftern und Genossenschafterinnen. Sie sind Mitglieder der Genossenschaft, weil sie den Zweck und das Ziel der Genossenschaft als richtig anerkennen und für gut und notwendig halten. Und wenn Zweck und Ziel der Genossenschaften durch feindliche Bestrebungen gefährdet werden, wenn die Genossenschaft ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt ist, wenn man den Genossenschaften ihr Tätigkeitsgebiet und ihre Ausbreitungsmöglichkeit verkümmern, wenn man den Genossenschaften den Lebensfaden unterbinden will, dann müssen sich alle Genossenschafter wehren. Und wenn die Genossenschaftsfeinde sich in ihrem Kampf gegen die Konsumgenossenschaften politischer Mittel bedienen, müssen sich die Genossenschafter mit politischen Mitteln wehren.

Das ist keine Parteipolitik, das ist Genossenschaftspolitik mit dem zweifachen Ziel: der Erhaltung der bestehenden genossenschaftlichen Einrichtungen und der Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft und damit der sozialen Beziehungen.

Ich sage also: keine Parteipolitik, aber Genossenschaftspolitik, die auf die Wahrnehmung der genossenschaftlichen Interessen gerichtet ist.

In weiten Kreisen der Genossenschaftsbewegung herrschte das Gefühl, dass die Zentralleitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine es in dieser Richtung am Nötigen gelegentlich habe fehlen lassen und das vom Bauernverband gebotene Beispiel übersah. Es ist aber erfreulicherweise festzustellen, dass sich die Verbandsleitung der neuen Lage, die durch die Wirtschaftskrise geschaffen wurde, bewusst ist. Ein erster Schritt wurde unternommen. Die Arbeiten für eine Volkspetition gegen die genossenschaftsfeindliche Einstellung des Staates und seiner Behörden sind im Gange. Die Petition soll von hunderttausend Genossenschaftern aller Schattierungen unterzeichnet und den eidgenössischen Behörden unterbreitet werden.

Aber eine Petition allein tut's nicht. Es gehört mehr dazu. Es gehört dazu der Wille, Tag für Tag für die genossenschaftlichen Ideale zu wirken und durch einen systematischen Feldzug das Schweizervolk für die genossenschaftlichen Ziele zu gewinnen.

Die Genossenschaftsbewegung darf sich keineswegs damit begnügen, nur die eigenen Kreise auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen. Sie muss über den eigentlichen Mitgliederkreis weit hinausgreifen. Die Mittel dazu stehen ihr zur Verfügung, die finanziellen Reserven sind vorhanden. So richtig es ist, in guten Zeiten Reserven anzulegen, so falsch wäre es, sie im Moment der Gefahr nicht zu verwenden. Jetzt gilt es, zum Werbekampf für das Genossenschaftswesen zu mobilisieren und alle Kräfte bereit zu stellen, die geeignet sind, den Genossenschaften neue Anhänger zuzuführen.

Wird diese Aufgabe in grosszügiger Weise erfasst, arbeiten die zentralen, regionalen und lokalen Konsumgenossenschaftsleitungen mit der grossen Genossenschaftsfamilie zusammen, so erfüllt die schweizerische Genossenschaftsbewegung eine geschichtliche Mission, die weit über das genossenschaftlich begrenzte Ziel hinausreicht.

Dann wird die Genossenschaftsbewegung zur Führerin und Wegbereiterin einer wirklichen Erneuerungsbewegung des Volkes, die nicht in kleinen Konventikeln versandet oder an der eigenen Unzulänglichkeit zugrunde geht, dann verwirklicht die Genossenschaftsbewegung den höchsten Grundsatz menschlicher Ethik: den wahren Gemeinsinn, die Volkssolidarität.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Februar 1934.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Mit dem 1. Februar 1934 umfasst die dem mehrjährigen Preisabbau sozusagen aus Zwangsläufigkeit folgende Periode des Preisstillstandes bereits ein halbes Jahr. Seit dem 1. August 1933 hat sich die von uns berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise, auf ganze Zahlen ausgerechnet, nie mehr von 114 entfernt, und auch wenn man eine Stelle hinter dem Komma hinzunimmt, beträgt die Schwankung zwischen Minimum (113,8 am 1. September 1933 und am 1. Februar 1934) und Maximum (114,5 am 1. Ok-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Febr. 1934	1. Jan 1934	1. Febr. 1933	1. Jan. 1934	1. Febr. 1933
Butter, Koch-	kg	374	365	418	÷ 2,5	÷ 10,5
Butter, Tafel- (Zentrifugen)	„	479	479	482	—	÷ 0,6
Käse, Ia. Emmentaler- od Greyerzer-	„	268	268	280	—	÷ 4,3
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	30	30	30	—	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	96	96	114	—	÷ 15,8
„ Koch-, billigste Qualität	„	134	134	137	—	÷ 2,2
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	179	179	177	—	+ 1,1
„ „ einheimisches, rohes	„	188	188	173	—	+ 8,7
Öl, Oliven-	Liter	148	153	174	÷ 3,3	÷ 14,9
„ Arachid-	„	84	86	94	÷ 2,3	÷ 10,6
Brot, Voll-	kg	33	33	33	—	—
Mehl, Voll-	„	29	29	29	—	—
„ Weiss-	„	31	31	34	—	÷ 8,8
Weizengriess	„	34	34	36	—	÷ 5,6
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	29	29	28	—	+ 3,5
Gerste, Roll-, No. 1	„	36	36	38	—	÷ 5,3
Haferflocken, offene	„	39	39	44	—	÷ 11,4
Hafergrütze, offene	„	45	46	50	÷ 2,2	÷ 10,0
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	45	46	58	÷ 2,2	÷ 22,4
Bohnen, weisse, Ia	„	29	28	32	+ 3,6	÷ 9,4
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	55	55	55	—	—
Linsen	„	71	74	72	÷ 4,1	÷ 1,4
Reis, Camolino, supérieur	„	35	34	50	+ 2,9	÷ 30,0
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	42	40	46	+ 5,0	÷ 8,7
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	295	306	285	÷ 3,6	+ 3,5
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	240	241	253	÷ 0,4	÷ 5,1
„ Schaf-, „ „ „	„	301	301	304	—	÷ 1,0
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	368	369	333	÷ 0,3	+ 10,5
Speck, einheimischer, ger., mager	„	389	390	343	÷ 0,3	+ 13,4
Eier, Import-	Stück	12	12	12	—	—
Kartoffeln, im Detail	kg	14	14	16	—	÷ 12,5
„ migros, sackweise	„	12	12	13	—	÷ 7,7
Honig, einheimischer, offener	„	437	443	470	÷ 1,4	÷ 7,0
Zucker, Kristall-, weisser	„	27	27	30	—	÷ 10,0
Schokolade, Ménage	„	225	225	241	—	÷ 6,6
„ Milch-	„	334	334	341	—	÷ 2,1
Sauerkraut	„	49	49	49	—	—
Zwetschgen, gedörrte	„	83	78	77	+ 6,4	+ 7,8
Essig, Wein-	Liter	56	56	60	—	÷ 6,7
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	90	—	—
Schwarztee, Souchong	kg	778	778	786	—	÷ 1,0
Zichorien, kurante Qualität	„	106	106	127	—	÷ 16,5
Kakao, „Co-op" Superieur	„	195	192	199	+ 1,6	÷ 2,0
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	214	214	224	—	÷ 4,5
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	266	266	263	—	+ 1,1
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1017	1017	1038	—	÷ 2,0
Briketts, „ „ „	„	679	677	688	+ 0,3	÷ 1,3
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	69	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	30	30	31	—	÷ 3,2
Seifen, Ia., Kern-, weisse	kg	70	70	75	—	÷ 6,7

tober und 1. November 1933) nur 0,7 Punkte bezw. etwa 0,6%. Die Veränderung bleibt sogar hinter dem, was sich, allerdings auf Grund von Zahlenreihen, die aus bewegteren Zeiten gewonnen wurden, rein saisonmässig erwarten liesse, merklich zurück. Der Monat Januar bestätigt den aus den Beobachtungen der vorhergehenden Enquêten gewonnenen Schluss. Ist die Summe der Preisveränderungen von nur 97 an sich unbedeutend, so kommt hinzu, dass sie sich zum ersten relativ gleichmässig auf Erhöhungen (43) und Rückgänge (54) verteilen, zum zweiten nur in einem einzigen Falle gleichzeitig bei einer grösseren Zahl der berichterstattenden Vereine auftreten und eine gewisse prozentuale Stärke (über 2%) erreichen, nämlich beim Kalbfleisch. Der Preisabschlag des Kalbfleisches, eine Fortsetzung der schon im Vormonat beobachteten Entwicklung, aber ist rein saisonmässig bedingt, sagt somit nichts für die allgemeine Preisentwicklungslinie aus, ganz abgesehen davon, dass man auch hier sagen kann, dass eine Schwalbe allein noch keinen Sommer macht.

Mit der allgemeinen Ruhe in der Preisbewegung nimmt auch die Zahl der Artikel, die gegenüber ihrem Stande vor Jahresfrist keine Veränderung aufweisen, zu. Waren es am 1. Februar 1933 noch erst 3, so sind es jetzt 8, nämlich Milch, Brot, Vollmehl, Erbsen, Eier, Sauerkraut, Wein und Brennsprit.

Dem Hervortreten des Kalbfleisches unter den einzelnen Artikeln entspricht ein etwas ausgeprägterer Rückgang des Fleisches im allgemeinen bei den einzelnen Indexgruppen. Er beläuft sich auf Fr. 1.64. Daneben treten Zerealien mit Fr. —.37, Süsstoffe mit Fr. —.10 und Speisefette und -öle mit Fr. —.09 zurück. Auf der anderen Seite verzeichnet einen hinter dem Rückgang des Fleisches allerdings zurückbleibenden, den der andern Gruppen aber doch merklich hinter sich lassenden Aufschlag die Gruppe Milch und Milcherzeugnisse (Fr. —.99). Sonst verzeichnen noch Zunahmen Gebrauchsgegenstände (Fr. —.29) und Hülsenfrüchte (Fr. —.10). Völlig unverändert sind Eier, Kartoffeln und Genussmittel. Das Ergebnis der sich entgegenstrebenden, aber an sich sehr schwachen Kräfte ist eine Senkung der Gesamtindexziffer um Fr. —.82 oder nicht ganz 0,1 Punkte auf Fr. 1213.73 oder 113,8 Punkte. Gegenüber dem 1. Februar 1933 beträgt das Minus noch 2,4 Punkte bezw. rund 2%.

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	370	¹390	370	360	360	360	360	400	370	¹380
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler-	„	260	280	270	280	280	240	260	260	260	240	250
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	88	88	120	88	120	110	88	88	120	84	88
6.	„ Koch-	„	144	120	190	120	120	110	144	120	150	120	144
7.	„ Schweine-, amerik.	„	180	200	190	175	175	160	170	160	175	²140	160
8.	„ „ einheim.	„	200	200	210	180	180	200	180	170	160	180	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	150	²130	²170	140	170	²150	¹150	140	150	150	170
10.	„ Arachid-	„	80	²75	90	90	90	²90	80	90	90	80	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	29	35	30	30	28	26	27	26	25	28
13.	„ Weiss-	„	28	29	¹45	30	35	33	28	28	30	30	35
14.	Weizengriess	„	32	30	45	30	50	33	32	33	30	32	35
15.	Maisgriess	„	26	25	30	30	40	30	28	28	34	35	30
16.	Gerste, Roll-	„	30	32	50	36	45	40	34	35	40	35	¹40
17.	Haferflocken, offene	„	32	40	45	35	45	44	32	35	40	40	45
18.	Hafergrütze, offene	„	36	²44	60	44	50	44	40	40	²44	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	42	²44	45	48	50	²42	42	40	45	45	45
20.	Bohnen, weisse Ia	„	¹30	25	40	28	30	34	¹26	25	35	25	30
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	56	50	80	50	60	56	50	55	50	50	50
22.	Linsen	„	80	²64	90	²60	70	70	90	60	80	70	²65
23.	Reis, Camolino, sup.	„	¹34	¹34	45	35	¹40	38	30	30	32	30	35
24.	„ ital., glaciert, 6 A	„	¹48	¹40	55	40	45	40	40	35	34	30	40
25.	Fleisch, Kalb-	„	290	²330	310	²270	210	320	²270	320	230	²220	230
26.	„ Rind-	„	220	255	210	240	220	300	220	240	230	220	240
27.	„ Schaf-	„	370	240	310	330	310	280	330	340	310	360	300
28.	„ Schweine-	„	380	400	400	390	350	320	²350	320	330	350	390
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	380	420	420	²360	390	400	380	380	340	350	¹380
30.	Eier, Import	Stück	²12	²11	12	²10	²14	²11	¹13	12	13	12	²12
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	14	16	13	13	13	15	15	15	14	13	12
32.	„ Migros	„	12	13	11	11	10	12	11	12	10	10	11
33.	Honig, einheim., offener	„	500	²400	400	460	400	500	500	475	450	400	400
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	26	26	28	28	30	29	26	28	28	27	28
35.	Schokolade, Ménage	„	240	200	225	250	250	225	225	200	225	250	225
36.	„ Milch-	„	300	300	475	300	500	300	²280	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	45	50	50	50	50	50	46	50	50	50	45
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	72	¹80	75	80	¹120	²80	¹90	80	90	90	100
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	75	50	60	60	70	70	65
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	90	90	85	100	85	¹110	90	90	90	75	80
41.	Schwarztee, Souchong	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	125	120	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, „Co-op" Sup.	„	240	200	180	160	200	190	¹190	200	180	180	180
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	200	220	200	260	300	220	200	260	180	220
45.	„ gerösteter	„	280	280	260	240	360	240	200	240	240	200	200
46.	Anthrazit	100 kg	1020	1000	950	1120	1020	1090	900	1115	1080	810	1020
47.	Briketts	„	690	600	700	720	820	620	680	740	700	700	720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	28	32	30	28	30	27	28	28	²30	28	28
50.	Seifen, Ia. Kern, weisse	Kilo	65	62	70	50	90	100	75	70	65	65	58

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag.

Der Rückgang des nach der Methode des Bundesamtes für Gewerbe, Industrie und Arbeit berechnete Nahrungsindexes hält sich naturgemäss auch in sehr engen Grenzen. Er beziffert sich auf 0,2, und der Index selbst am 1. Februar auf 113,1 Punkte.

Preisangaben für Mailand gingen uns auch zur Erhebung vom 1. Februar nicht zu. Für die drei übrigen Auslandsstädte ergeben sich folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5904.82	1198.97	99
Lörrach	1044.68	1288.09	106
Dornbirn	1696.44	973.33	80

Mülhausen und Lörrach zeigen keine wesentliche Veränderung. Der Rückgang bei Dornbirn ist etwa zur Hälfte in einer tatsächlichen Preissenkung, zur andern Hälfte aber in einer gewissen Verschlechterung der Valuta begründet.

Die Gesetzesvorlage über die korporative Organisation im Kanton Freiburg.

Im Hinblick auf die allgemein-schweizerische Bedeutung des jedoch sehr umstrittenen Versuches, im Kanton Freiburg auf kantonaler Grundlage die

am 1. Februar 1934.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
400	400	350	380	400	360	380	370	360	400	1380	360	420	370	360	3	—	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	2460	480	480	480	450	—	1	2.
220	270	260	270	250	260	280	240	240	280	260	270	280	260	250	—	—	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	26	30	34	26	30	—	—	4.
96	110	88	88	120	88	110	110	88	110	88	110	120	88	88	—	—	5.
288	200	110	100	200	100	120	88	80	120	150	230	190	110	80	—	1	6.
140	1160	160	160	200	170	160	140	160	150	180	2160	150	190	150	1	2	7.
180	160	180	180	180	160	180	170	200	180	180	200	120	190	180	—	—	8.
150	200	150	160	135	150	160	160	140	165	150	170	130	150	140	1	3	9.
85	95	90	85	92	90	100	90	90	120	90	90	95	90	90	—	2	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	28	28	30	34	26	128	25	1	—	12.
30	32	28	33	35	28	232	35	30	34	35	36	30	130	28	2	1	13.
40	36	34	33	45	34	32	135	30	34	35	38	40	33	30	1	—	14.
35	30	28	30	25	30	30	140	30	32	30	30	27	30	27	1	—	15.
40	34	38	35	40	36	36	40	30	40	40	35	50	40	35	1	—	16.
45	34	38	40	60	36	40	50	40	50	40	45	40	36	32	—	—	17.
245	36	46	40	55	50	40	50	145	45	40	40	50	50	50	1	3	18.
45	46	45	45	60	45	246	45	45	50	45	244	50	45	45	—	4	19.
30	30	28	25	40	26	30	25	30	35	30	30	50	26	25	2	—	20.
60	50	50	50	60	50	54	60	260	60	50	54	70	50	45	—	1	21.
285	260	75	90	70	70	80	60	60	80	60	80	80	70	60	—	5	22.
35	40	35	30	30	32	36	40	40	45	40	60	30	40	35	3	—	23.
145	46	35	50	50	36	45	50	40	45	50	40	35	40	35	3	—	24.
1280	320	320	220	2300	240	360	280	360	2300	360	340	2300	340	360	1	7	25.
220	260	280	240	2275	260	280	260	240	2260	280	260	280	240	240	—	2	26.
280	320	310	260	300	320	320	250	280	260	320	400	250	320	320	—	—	27.
320	310	2310	360	300	320	360	300	320	340	340	340	280	320	320	—	2	28.
360	330	360	360	400	380	400	370	360	340	360	360	400	360	340	1	1	29.
214	212	13	212	212	12	114	10	113	113	13	12	115	114	13	6	10	30.
15	115	15	15	20	13	20	13	15	15	20	15	14	13	15	1	—	31.
13	113	11	12	15	10	15	11	112	12	12	12	11	11	12	2	—	32.
370	450	500	450	500	450	500	450	440	460	460	500	440	450	450	—	1	33.
30	29	28	30	227	28	30	25	28	32	30	30	27	130	27	1	1	34.
250	250	250	300	200	225	275	240	250	240	200	250	250	225	200	—	—	35.
300	500	300	300	500	300	300	250	300	300	1300	500	500	300	250	1	1	36.
50	40	50	50	55	50	45	50	40	50	50	50	55	45	45	—	—	37.
90	100	70	80	100	70	100	1100	100	90	290	100	100	70	60	4	2	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	270	60	60	60	—	1	39.
75	80	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	75	90	90	1	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	--	—	41.
100	100	125	100	125	100	100	100	100	120	120	100	100	125	100	—	—	42.
190	180	180	190	200	180	200	180	190	1190	250	280	180	190	190	2	—	43.
180	300	220	220	180	180	250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	—	44.
230	340	240	300	350	280	320	220	250	280	280	300	330	240	300	—	—	45.
11050	1020	1050	1320	1100	1100	1100	11060	980	1350	1100	970	1100	1100	760	2	—	46.
700	580	690	810	780	680	700	1820	580	850	720	630	800	720	540	1	—	47.
65	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	70	80	—	—	48.
30	228	28	30	30	28	27	225	30	40	30	30	25	30	32	—	3	49.
65	100	75	100	60	110	100	90	57	75	65	100	80	75	65	—	—	50.

korporative Ordnung einzuführen, bringen wir im folgenden die Botschaft des Staatsrates zum Abdruck:

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg
im Hinblick:
auf die Botschaft des Staatsrates, vom 23. Oktober 1933, auf Antrag dieser Behörde,
beschliesst:

Art. 1. Die Wahrung der Interessen der verschiedenen Berufe obliegt den vom Staatsrat anerkannten korporativen Organisationen.

Die korporativen Organisationen haben die Zusammenarbeit der Klassen im Hinblick auf den sozialen Frieden und das Gemeinwohl zu sichern.

Art. 2. Die korporativen Organisationen werden durch die Vertretungen der Berufsgruppen gebildet. Die Berufsgruppen bestehen aus den Personen, die innerhalb desselben Berufes eine gleichartige Funktion ausüben und sich freiwillig in einen oder mehrere Verbände der entsprechenden Berufsfunktionen zusammengeschlossen haben (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer).

Art. 3. Der Staatsrat bezeichnet die Berufsarten, die einen bestimmten Berufsstand bilden.

Art. 4. Die korporativen Organisationen und Berufsgruppen geben sich in freier Weise Statuten und Reglemente, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Gesetzes.

Die Statuten und Reglemente der korporativen Organisationen unterliegen jedoch der Genehmigung des Staatsrates.

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Febr. 1934 an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Januar 1934 an sich	1. Juni 1914 = 100	1 Febr. 1933 an sich	1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Jan. 1934	1. Febr. 1933
Milch und Milcherzeugnisse	426.47	125	425.48	125	432.92	127	+ 0,2	÷ 1,5
Speisefette und -öle	32.42	81	32.51	81	33.09	82	÷ 0,3	÷ 2,0
Zerealien	194.53	90	194.90	91	199.04	93	÷ 0,2	÷ 2,3
Hülsenfrüchte	7.77	83	7.67	82	8.84	95	+ 1,3	÷ 12,1
Fleisch	260.59	132	262.23	132	261.09	132	÷ 0,6	÷ 0,2
Eier	48.—	120	48.—	120	48.—	120	—	—
Kartoffeln	35.—	74	35.—	74	40.—	84	—	÷ 12,5
Süsstoffe	26.01	68	26.11	68	28.63	75	÷ 0,4	÷ 9,2
Genussmittel	37.50	104	37.50	104	39.54	110	—	÷ 5,2
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,068.29**	**111**	**1,069.40**	**111**	**1,091 15**	**113**	÷ 0,1	÷ 2,1
Gebrauchsgegenstände	145.44	145	145.15	144	148 35	148	+ 0,2	÷ 2,0
Sämtliche Artikel	**1,213.73**	**114**	**1,214.55**	**114**	**1,239.50**	**116**	÷ 0,1	÷ 2,1

Städte	Indexziffern vom 1. Febr. 1934	1. Januar 1934	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,137.28	1,139.87	÷ 2.59
2. Baden	1,157.32	1,157.32	—
3. Grenchen	1,177.18	1,167.47	+ 9.51
4. Fribourg	1,181.17	1,182.99	÷ 1.82
5. Luzern	1,181.72	1,181.72	—
6. Winterthur	1,186.22	1,190.58	÷ 4.36
7. Biel (B.)	1,189.21	1,190.63	÷ 1.42
8. Aarau	1,194.37	1,190.13	+ 4.24
9. Bern/Köniz	1,204.66	1,213.56	÷ 8.90
10. Solothurn	1,209.47	1,209.47	—
Städtemittel	**1,213.73**	**1,214 55**	÷ —.82
11. Neuchâtel	1,219.16	1,229.10	÷ 9.94
12. Basel	1,221.64	1,229.30	÷ 7.66
13. Zürich	1,226.85	1,228.31	÷ 1.46
14. Zug	1,227.35	1,230.25	÷ 2.90
15. Rorschach	1,231.81	1,233.91	÷ 2.10
16. Genève	1,244.55	1,234.65	+ 9.90
17. Schaffhausen	1,245.43	1,244.61	+ —.82
18. Thun	1,246.33	1,248.45	÷ 2.12
19. Vevey/Montreux	1,250.11	1,241.79	+ 8.32
20. Lausanne	1,254.18	1,257.92	÷ 3.74
21. St. Gallen	1,259 24	1,266.02	÷ 6.78
22. Chur	1,263.22	1,267.22	÷ 4.—
23. Bellinzona	1,285.01	1,280.53	+ 4.48
24. Herisau	1,290.35	1,286.92	+ 3.43
25. Lugano	1,331.24	1,348.95	÷ 17.71
26. Davos	1,336.52	1,347.84	÷ 11.32

Art. 5. Die korporativen Organisationen unterliegen nachstehenden Vorschriften:

a) Sie müssen von einem Korporationsrat geleitet werden, in welchem jede Berufsgruppe mit der nämlichen Stimmenzahl vertreten ist;

b) Beschlüsse, die für den gesamten Berufsstand bindende Geltung haben sollen, bedürfen der Stimmenmehrheit einer jeden Vertretung der Berufsgruppen;

c) das berufsständische Statut hat Einigungs- und Schiedskommissionen zur Beilegung interner Streitigkeiten des Berufsstandes und jener bezüglich der Anwendung der Statuten vorzusehen. Der Staatsrat bezeichnet jeweilen den Präsidenten dieser Kommissionen;

d) die Vereinsfreiheit und die freie Berufsausübung sind im Rahmen der Berufsgruppen gewährleistet.

Art. 6. Vorgängig der Anerkennung einer korporativen Organisation versichert sich der Staatsrat durch eine öffentliche Untersuchung über die Einhaltung vorstehender Bedingungen.

Art. 7. Die Initiative zur Gründung von Berufsgruppen und korporativen Organisationen steht den Beteiligten und subsidiär dem Staatsrat zu.

Art. 8. Die Befugnisse der korporativen Organisationen sind namentlich folgende:

1. Regelung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Ruhezeit, Urlaub usw.);
2. Festsetzung der Lohnbedingungen;
3. Regelung der beruflichen Ausbildung;
4. Verwirklichung und Verwaltung der Fürsorge-, Versicherungs-, Hygiene- und Schutzeinrichtungen;
5. Aufstellung von Normalarbeitsverträgen und Kollektivabschlüssen;
6. Errichtung von Einigungs- und Schiedsorganisationen.

Art. 9. Die Beschlüsse der korporativen Organisationen werden nach erfolgter Genehmigung durch den Staatsrat jenen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gleichgestellt. Sie sind für alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton dieselbe wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, oder dieselbe Dienstleistung vollbringen, verbindlich.

Die Beschlüsse betr. finanzielle Verbindlichkeiten (Beiträge, Bussen usw.) geniessen die Vollstreckbarkeit gemäss Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

Art. 10. Der Staatsrat ergreift die erforderlichen Massnahmen zum Ausgleich der Beschlüsse der verschiedenen Korporationsräte, sofern das Gemeinwohl es erfordert.

Art. 11. Der Staatsrat ist mit der Ausführung dieses Gesetzes, das nach seiner Promulgierung in Kraft tritt, und mit der Aufstellung der Ausführungsverordnungen beauftragt.

Die genossenschaftliche Organisation in der deutschen Wirtschaft zu Beginn 1934.

Im Gegensatz zu den Organen der schweizerischen Spezierer sieht die Edeka Deutsche Handelsrundschau, Organ der Edeka Zentralorganisationen, Zeitschrift der Edeka-Genossenschaften und der ihnen zugehörigen Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmittel-Einzelhandels keinen prinzipiellen Unterschied zwischen einer Konsumgenossenschaft, einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, einer Handwerkergenossenschaft oder

gar einer Einkaufsgenossenschaft der Händler. Ueberhaupt hat man in der Edeka-Organisation, die etwa der schweizerischen Usego entspricht, eine viel positivere, klarere und konsequentere Einstellung zum Genossenschaftswesen. Dies erleichtert natürlich die Stellungnahme dieser Einzelhandelsorganisation gegenüber den Konsumgenossenschaften sehr, und zwar im Sinne eines tieferen Verständnisses für die Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung. Es wäre zu wünschen, dass die schweizerischen Einzelhändlerorganisationen, die sich in mannigfacher Beziehung als gelehrige Befolger deutscher Lehren und Taten erwiesen haben, aus der fortschrittlichen Einstellung der Edeka-Organisation lernen würden. Im folgenden geben wir der «Edeka-Rundschau» das Wort:

«Die deutschen Genossenschaften, die seit Jahrzehnten einen der bedeutendsten Faktoren innerhalb der deutschen Wirtschaft darstellen und die in ihren verschiedenen Gruppen den wechselvollen Zeiten wirtschaftlicher Entwicklung standhielten, haben ihre Existenzberechtigung, ihre grosse wirtschaftliche Bedeutung auch in dem abgelaufenen ereignisreichen Jahr 1933, das uns die politisch und wirtschaftlich befreiende nationale Revolution brachte, erneut beweisen können. Trägt doch der Grundgedanke der deutschen genossenschaftlichen Arbeit gewissermassen den Geist des neuen Staates in sich: «Auf dem Boden des Gemeinnutzes der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Volksgenossen zu dienen.» Auf der Basis der Selbsthilfe unter Einsatz der eigenen Kraft in Zeiten der Not und des Hungers eine Gemeinschaft zu bilden — das war schon vor 80 Jahren der Sinn der Schaffung der Genossenschaften.

Heute bildet die Genossenschaftsidee einen leitenden Gedanken im Aufbau des nationalsozialistischen Staates!»

Gesamtbestand der deutschen Genossenschaften.

Genossenschaftsart:	Bestand am 1. Januar 1933	Bewegung 1933 Neugründung	Bewegung 1933 Auflösung*)	Bestand am 1. Januar 1934
Kreditgenossenschaften (städtische u. ländl.)	21,607	75	359 (26)	21,323
Handwerkergenossenschaften (Rohstoff-, Magazin-, Werk- u. Lieferungsgenossensch.) .	1,670	66	69 (3)	1,667
Produktionsgenossenschaften (gewerbl.) .	559	4	2 (—)	557
Arbeiter-Produktiv-(Arbeits-)Genossensch. .	158	1	6 (—)	153
Einkaufsgenossensch. der Händler (Wareneinkaufsvereine) . .	1,295	41	43 (2)	1,293
Konsumvereine . .	1,674	38	106 (12)	1,606
Baugenossenschaften .	3,813	13	128 (13)	3,698
Landw. Genossensch. ohne Darlehenskassen	18,821	1191	494 (13)	19,518

*) Die Ziffern in Klammern sind die Konkurse innerhalb der Zahl der Auflösungen.

Dazu kommen noch rund 2000 Genossenschaften, die in ihrer Verschiedenartigkeit sich in vorstehende Gruppen nicht einordnen lassen.

Der Gesamtbestand aller deutschen Genossenschaften der verschiedenen Gruppen stellte sich hiernach am 1. Januar 1934 auf 51,820.

40 Jahre seit dem Tode von Ernst Busch
1849 — 1893.

Von Professor Dr. V. Totomianz.

Es wird allgemein angenommen, dass die Theorie der Konsumentenorganisation am meisten England zu verdanken habe und dass diese Theorie wissenschaftlich zuerst in England ausgearbeitet worden sei. Man vergisst dabei einen bescheidenen Deutschen, Ernst Busch, der kein Gelehrter vom Fach war und trotzdem mehrere gelehrte Schriften verfasst hat, die teilweise von ihm selbst, teilweise von seinen Gesinnungsgenossen, wie Dr. Arthur Mülberger in den neunziger Jahren herausgegeben wurden.

Ernst Busch wurde am 13. Dezember 1849 zu Remscheid geboren. Nach kurzer, unvollendeter Schulbildung wurde er mit 15 Jahren kaufmännischer Lehrling in Elberfeld. Im Alter von 28 Jahren versuchte er, selbständiger Produzent in der Eisenbranche zu werden, erlitt jedoch geschäftlichen Zusammenbruch und übersiedelte nach München-Gladbach, wo er eine Anstellung fand. Ein schweres Lungenleiden warf ihn im Alter von 43 Jahren 1893 auf das Totenbett.

Das Hauptwerk von Busch ist sein Buch «Die soziale Frage und ihre Lösung» (Berlin 1890). In diesem Buche gibt Busch, genau genommen, eine Theorie der Konsumgenossenschaft. Dieser Versuch bietet vor allem deshalb Interesse, weil er einen bedeutenden Einfluss auf die Ansichten der deutschen Genossenschafter ausgeübt hat, besonders aber auf die damaligen Pioniere der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Im ersten Kapitel «Der Irrtum der Sozialdemokratie» lesen wir auf Seite 3: «Die Lösung der sozialen Frage, die gründliche und dauernde Nivellierung der Gesellschaft auf friedlichem und gesetzlichem Wege ist nicht nur möglich, sondern auch leicht, rasch und sicher durchführbar und dabei durch keine Gewalt zu verhindern, sobald sie der Arbeiterstand kennt und durchführen will und von einer ganz beliebigen Seite die Initiative dazu ergriffen wird.»

Im Verlaufe seiner Polemik mit den Sozialdemokraten (genauer mit den Marxisten) widerspricht Busch ihrer Annahme, dass der Mehrwert den kapitalistischen Produzenten bleibt. «Die Kapital besitzenden Personen, für deren Rechnung die Produktion von Verraucherwerten erfolgt, bilden nur einen Teil der Leute, welche für eigene Rechnung den Warenaustausch besorgen; jedesmal aber, wenn Ware getauscht wird, wird auch Mehrwert erzielt . . .» In weiterer Verfolgung dieses Gedankens behauptet Busch, dass die grossen, ungerechtfertigten und unhaltbaren Vorteile dem einen Teil der Bevölkerung auf Kosten des anderen dank dem Austausch der erzeugten Verbrauchswerte zufallen, keineswegs durch den Besitz von Kapital verschafft werden. Die freie Konkurrenz bedingt durchaus nicht, dass jede Tätigkeit ihrem Werte entsprechend bezahlt wird. Die Vermittlung zwischen Produktion und Konsum wird weit höher entlohnt, als ihr zukommt. Und das nicht etwa dank dem Besitz von Kapital: letzteres wird nur normal verzinst, wobei die Prozente nur einen bescheidenen Teil des Mehrwertes bilden und mit der Lösung der sozialen Frage verschwinden werden. «Sobald der Güteraustausch individuell, d. h. von beliebig vielen Personen zum Zwecke des Verdienstes betrieben wird, gelangt auch der ganze Ertrag der Volksarbeit als Eigentum in den Besitz der

Vermittler zwischen Produktion und Konsum, die dafür die Produzenten, die Arbeiter, mit so viel oder so wenig Lebensunterhalt abfinden, als knapp zu ihrem bescheidensten Dasein unbedingt erforderlich ist; der grosse Rest wird unabänderlich von den Geschäftsleuten ‚verdient'».

Angesichts dessen sollten die Arbeiter — so meint Busch — ihr Augenmerk nicht auf das Geld der Kapitalisten richten, dessen Menge bei weitem nicht so gross ist, wie meist angenommen wird, sondern aufhören, beim Händler zu kaufen: dadurch werden allerhand Zwischenhändler nicht nur unschädlich gemacht, sondern endgültig beseitigt. Die soziale Frage zu lösen, sind nicht die Gewerkschaften, sondern die Genossenschaften berufen: sobald der Arbeiterstand sein eigener Kunde geworden ist, wird er auch zum Produzenten seines Bedarfs; aus dem eigenen Laden erwächst ganz von selbst die eigene Fabrik. Einmal begonnen, erfasst eine solche Bewegung nicht nur den Arbeiterstand, sondern die gesamte Bevölkerung.

Das zweite Kapitel trägt die lange Ueberschrift: «Nicht Kapital und Arbeit, sondern Handel und Arbeit stehen sich gegenüber.» Hier stellt Busch von vornherein den Satz auf, dass die Produktionsverhältnisse der Gegenwart den Tausch bedingen, und dass von einer zu lösenden sozialen Frage nur insoweit die Rede sein kann, als dabei der Austausch der erzeugten Verbrauchswerte betrachtet wird. Wer diesen vermittelt, erhält den Hauptprofit. Auch Kapitalzins und Bodenrente können nur als Handelsprofit betrachtet werden: auch sie werden erst durch die individuelle Vermittlung ermöglicht.

Nur zum geringsten Teil entsteht Besitz aus Kapital ohne Arbeit, sondern in der Hauptsache durch Handel und Geschäftemachen. Kapital, mit dem nicht spekuliert wird, verzinst sich höchstens zu 3—4 vom Hundert; den Löwenanteil am Gewinn steckt der Händler für seine leichte Mühe ein. Die Fabrikation gerade der unentbehrlichsten Massenartikel wirft die geringste Rente ab, während der Händler zu ihrem Preise 50—100 vom Hundert zuschlägt. Bedingungen für den Erfolg im Handel sind vor allem die Lage des Geschäftslokales, Reklame und freigebiger Kredit, überhaupt gewagte Spekulationen, die keine Kosten scheut, wo es hohen Gewinn zu erzielen gilt; das Kapital an sich spielt dabei eine unbedeutende Rolle. Die Vermittlung zwischen Produktion und Konsum verschlingt gegenwärtig wenigstens vier Fünftel der gesamten Volksarbeit, während die Zahl der Vermittler nur etwa ein Zehntel der Bevölkerung ausmacht. Die Vermittlung der erzeugten Arbeitswerte hat ein Anrecht auf höchstens 5 vom Hundert der Arbeit. Von je tausend Mark Verkaufswert sollten 950 Mark auf die Erzeugung und nur 50 Mark auf die Vermittlung fallen; heutzutage verschlingt der Vermittler von diesen 1000 Mark volle 800; er erhält für seine Mühe im Durchschnitt 16 mal mehr, der Produzent aber 4¾ mal weniger, als die Leistung wert ist.

(Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Wesen und Unwesen der Ausverkäufe.

(Mitgeteilt.)

Ein schweizerisches Warenhaus ist von dem Drang ergriffen worden, das Geschäftsleben zu reformieren und hat mit geräuschvollem Auftreten die Abschaffung der Ausverkäufe angekündigt. Aus Mitleid mit den lieben Hausfrauen, die jedes Jahr besinnungslos auf die Leimruten des Ausverkaufs kriechen, will es einen neuen Weg einschlagen. Vorsichtiger Weise will es sich die Richtigkeit dieses Weges von den Hausfrauen selber bescheinigen lassen. Durch eine allgemeine Abstimmung sollen sie sich darüber aussprechen, ob sie den zeitweisen Ausverkauf oder den neuen Weg des permanenten Ausverkaufs vorziehen. Kommen die Frauen zur Abstimmung ins Warenhaus, so werden sie auch das Kaufen nicht vergessen, scheint die geschäftstüchtige Leitung kalkuliert zu haben; die Abstimmung dient ihr also als ein beinahe kostenloser Lockvogel, und die bösen Geister, die man mit solch grossem Geräusch zur Vordertür hinaustreiben will, kehren damit durch ein Hintertürchen schon wieder in ihren gewohnten Aufenthaltsort zurück.

Diese Vermutung wird wenigstens dadurch sehr wahrscheinlich, dass es nicht Sache der Käufer und Käuferinnen sein kann, sich über die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit von Ausverkäufen auszusprechen. Das muss der Verkäufer wissen, und der Verkäufer hat in der Regel durchaus berechtigte Gründe zu einem Ausverkauf. In allen Branchen, die stark von der Mode, von dem Wechsel des Geschmacks und der Konjunktur beeinflusst sind, sind die Ausverkäufe in der einen oder anderen Form unvermeidlich. Wenn die Geschäfte alle in der glücklichen Lage der Weinhändler wären, deren Ware durch das Alter an Wert gewinnt, so brauchten sie keine Ausverkäufe machen, da aber leider die meisten Waren durch das Alter an Wert verlieren, müssen altgewordene Waren verkauft werden, und um den Kunden zum Kauf zu bewegen, muss man ihm einen Preisvorteil bieten. Dieser Zwang ist so allgemein, dass sich ihm auch das reformfreudige Warenhaus nicht entziehen kann, es will darum den zeitweisen Ausverkauf durch einen permanenten Ausverkauf veralteter Waren ersetzen.

Nun ist es aber keineswegs blosse Willkür, die dahin geführt hat, dass die ersten Jahresmonate zur bevorzugten Ausverkaufssaison geworden sind. Ohne Ausverkäufe würde das Geschäft in vielen Branchen in diesen Monaten sehr still sein, weil das vorhergehende Weihnachtsgeschäft die Kauflust schon für längere Zeit befriedigt hat. Wollten die Geschäfte in diesen Monaten nichts besonderes machen, so würde das Personal nur sehr schlecht beschäftigt sein, und die meisten Firmen würden nicht einmal die Spesen verdienen. Dieser Grund kann allerdings bei einem gut frequentierten Warenhaus wegfallen oder wenigstens nicht so wirksam sein wie bei den auf eine Branche beschränkten Geschäften. Für ein Warenhaus mag ein permanenter Ausverkauf sogar sehr vorteilhaft sein, da er das ganze Jahr hindurch Käufer und Käuferinnen ins Geschäft locken wird. Den Spezialgeschäften wird es aber kaum möglich sein, das Angebot veralteter Waren zu einem dauernden, das ganze Jahr hindurch verführerisch krähenden Lockvogel auszugestalten.

Es ist allerdings richtig, dass sich bei den Ausverkäufen manche Missbräuche eingeschlichen haben. Die angeblichen Preisnachlässe kann man manchmal schwer auf ihre Glaubwürdigkeit kontrollieren, und wenn dem Publikum Preisnachlässe von achtzig Prozent vorgespiegelt werden, dann braucht es kein Uebermass von Menschen- und Geschäftskenntnis, um einzusehen, dass es dabei nicht mit ganz richtigen Dingen zugegangen sein kann. Dass billige Waren extra für die Ausverkäufe

angeschafft werden, ist auch nicht gutzuheissen, doch darf man auch nicht alles, was billig ist, ohne weiteres für Schund erklären. Für ihren Zweck ist manche billige Ware ebenso gut, hie und da sogar besser brauchbar als eine teuere Ware. Ein Brief wird ebenso gut befördert, ob das Couvert zwei oder fünf Rappen kostet, und eine teure Porzellantasse hält nicht länger als eine billige. Dagegen sind natürlich brauchbare Taschenuhren zu zwei Franken das Stück eine Unmöglichkeit, wenn sie auch im regulären Verkauf an den Mann gebracht werden.

Es sieht darum hinter den Kulissen des Ausverkaufs nicht sehr viel anders aus als hinter den übrigen Geschäftskulissen auch. Den Beweis dafür hat das ausverkaufsfeindliche Warenhaus vor gar nicht langer Zeit selbst geliefert, indem es einen grossartig aufgezogenen Jubiläumsverkauf inszenierte, worin dem Publikum statt irgend welcher Preisvorteile nur «grosse Sparmöglichkeiten» und ähnliche nebelhafte Dinge offeriert wurden. Wenn sich solch ein sogenannter Jubiläumsverkauf vom alltäglichen Verkauf durch nichts als den Tamtam der Reklame unterscheidet, so schmeckt das nach demselben Bauernfang, den man aus der Ausverkaufspraxis verbannen will. Man spiegelt dem Käufer Vorteile vor, die in Wahrheit gar nicht vorhanden sind, und das ist schlimmer wie ein reeller Ausverkauf.

Manche Misstände im heutigen Handel lassen sich gar nicht beseitigen. Den unlauteren Wettbewerb hat noch kein Gesetzgeber aus der Welt schaffen können, und die Ausschlachtung der Ausverkäufe zu grossen Propagandatricks gehört auch in dieses Kapitel. Das Beste kann darin vielleicht eine vernünftige Aufklärung des Publikums leisten. Diese Aufklärung darf freilich nicht vom Eigennutz verfälscht sein, darf nicht darauf ausgehen wollen, das Publikum aus fremden Geschäften heraus und in das eigene hinein zu locken. Wo man von diesem Bestreben geleitet ist, da wird natürlich keine objektive Belehrung geboten. Leider ist dieses Bestreben im Handel schwer oder fast unmöglich auszuschalten. So lange dieses Bestreben herrscht, wird dem Publikum nichts anderes übrig bleiben, als durch Schaden klug zu werden. Der Handel kann übrigens nirgendwo besser sein als das Publikum selber ist, und alle Gebrechen der Zeit spiegeln sich in den Sitten und Methoden des Handelns und der Reklame wieder. Wenn das Publikum die Ausverkäufe nicht mehr will, dann werden sie verschwinden, aber nach der heutigen Lage der Dinge ist nicht zu erwarten, dass sie bald verschwinden werden.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Beschickungserfolg der Mustermesse. Die mächtigen Hallen (19,000 Quadratmeter) werden an der vom 7. bis 17. April in Basel stattfindenden Schweizer Mustermesse bis auf den letzten Platz belegt sein.

Die Alkoholverwaltung und Birnen. Bis jetzt hat die Alkoholverwaltung laut «N. Z. Z.» für 16 Millionen Franken Branntwein aus Kernobst übernommen. Diese Millionen bedeuten fast restlos einen Verlust. Da die Ausfuhrverhältnisse sich gewaltig verschlimmert haben, wird der Reinertrag der Alkoholverwaltung stark betroffen. Die vier Kantone Thurgau, Zürich, Luzern und Aargau haben vier Fünftel des von der Alkoholverwaltung übernommenen Branntweins geliefert. Diese Kantone erhielten so auf jeden Obstbaum 3—4 Franken Subvention, der Kanton Bern jedoch nicht einmal 1 Fr. Eine Umkehr, d. h. Abkehr vom Mostbirnenanbau zum Tafelbirnen- und Kochbirnen-Anbau tut not.

Warenhaus-Kapitalismus. Bei einem Prozess in Nancy (Frankreich) wurde festgestellt, dass hinter der Gesellschaft französischer Einheitspreisgeschäfte als Aktienbesitzer die Schweizer Jules Brann, Ernest Maus, René Weil, die Brüder Emile, Bernhard und Henri Reichenbach und P. und G. Bayersdorf mit 15,990 Aktien und das Warenhaus Printemps in Paris mit 10 Aktien stehen.

Zur Warenhausfrage. Die «Aufgebot»-Redaktion stellt u. a. folgende Grundsätze aus: Das Warenhaus soll sich auf die Stadt beschränken. — Das Warenhaus soll sich auf die Waren des periodischen Bedarfs beschränken. Es sollte eine Abgrenzung des Verkaufsgebietes der Warenhäuser erfolgen.

P. T. T. im Jahre 1933. Der Gesamtreingewinn der eidgen. P. T. T.-Verwaltung stellt sich für das Jahr 1933 auf 9,9 Millionen Franken (1932: 8,5 Millionen; 1931: 8,7 Millionen).

Unser Aussenhandel zeigt für den Januar die niedrigsten Werte der Ein- und Ausfuhr, seitdem über den Aussenhandel monatliche Ausweise veröffentlicht werden. Die Einfuhr betrug 112,1 Millionen Franken (Januar 1933: 112,6 Millionen) und die Ausfuhr 57,1 Millionen (63,3 Millionen).

Der Existenzkampf unserer Uhrenindustrie. Ein kurzer Ueberblick über die Exportziffern der letzten Jahre erhellt deutlich den enormen Rückgang der Ausfuhr der Uhrenindustrie:

1929:	Ausfuhr	307,3	Mill.	Fr.
1930:	»	233,6	»	»
1931:	»	143,4	»	»
1932:	»	86,3	»	»
1933:	»	96,0	»	»

Wertmässig erreicht die Ausfuhr im Jahre 1933 etwa den dritten Teil derjenigen vom Jahre 1929, genau 31,2 Prozent. Der Rückgang deckt sich somit ziemlich genau mit demjenigen des gesamten Weltaussenhandels. Nicht nach allen Absatzgebieten ist indessen die Schrumpfung die gleiche; nachstehende Tabelle möge zeigen, wie sich der Markt der schweizerischen Uhrenindustrie in den letzten vier Jahren verschoben hat:

Land	1929 (in Mill. Fr.)	1932	1933	Ausfuhr 1933 in % von 1929
Vereinigte Staaten .	64,9	6,9	7,3	11,3
Deutschland	33,9	7,2	8,0	23,6
England	27,8	14,6	17,2	62,1
Italien	18,5	7,8	9,7	52,4
Frankreich	18,1	8,5	10,2	55,9
Japan	16,0	2,7	2,4	14,8
Polen	6,3	1,1	1,1	16,6
Uebrige Staaten . .	121,8	37,5	40,1	32,9
Total	307,3	86,3	96,0	31,2

Im Kampf gegen die Maschine. Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit hat die deutsche Regierung laut «Schweiz. Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung» als Bedingung für den Arbeitsbeschaffungsplan für die durchzuführenden Tiefbauarbeiten festgelegt, dass alle Arbeiten durch menschliche Arbeitskraft auszuführen sind, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerläss-

lich sind und soweit durch die Beschränkung auf menschliche Arbeitskraft keine unverhältnismässige Verteuerung der Arbeiten eintritt.

Auch in der Zigarrenindustrie ist für bestimmte Arbeitsvorgänge die Verwendung von Maschinen eingeschränkt worden.

In der thüringischen chemisch-pharmazeutischen Glasindustrie ist die Aufstellung neuer Maschinen verboten worden, die die Handarbeit des Glasbläsers verdrängen könnten.

Der Danziger Senat hat bestimmt, dass neuaufzustellende Maschinen und Apparate dann genehmigungspflichtig werden, wenn ihre Aufstellung geeignet ist, die Zahl der Arbeiter in einem Betriebe zu verringern.

Beim Bau von Kraftfernstrassen soll gleichfalls der Handarbeit vor der Maschinenarbeit der Vorzug gelassen werden.

Aus der Praxis

Aktuelle Probleme in der Ladenpersonalfrage.

(Schluss.)

Die Anforderungen, welche an einen tüchtigen Verkäufer billigerweise gestellt werden müssen, sind:

1. Gute Allgemeinbildung.
2. Allgemeine kaufmännische Kenntnisse und gute Fachkenntnisse als Verkäufer.
3. Umfassende Warenkenntnisse.
4. Sorgfältige Erziehung, Takt und Höflichkeit, angenehme Umgangsformen, Geduld.
5. Energie, Beharrlichkeit, Ehrgeiz.
6. Gute Menschenkenntnis.
7. Konzentrationsvermögen.
8. Gutes Auffassungsvermögen, rasche Einfühlungsgabe, gesunde Urteilskraft.
9. Sprach- und Wortbegabung.
10. Ehrlichkeit.
11. Gesundheit und ansprechendes Äusseres.

Frederic Taylor weist in seinem klassischen Werke «Shop Management» ganz besonders auf die Schwierigkeiten hin, welche mit der Beschaffung eines tüchtigen und berufsgeeigneten Personals verbunden sind. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen neigt er zur Ansicht, dass Personen, welche in sich 6, 7 oder gar 8 der obigen Eigenschaften vereinigen, nur schwer zu finden seien, und leitet daraus die Notwendigkeit einer Funktionalisierung und Spezialisierung aller Tätigkeiten ab. Man versteht darunter eine derartige Einteilung der Arbeit, dass jeder Beamte oder Arbeiter eines Betriebes so wenig Funktionen als möglich auszuführen hat, und sogar, wenn immer angängig, nur eine einzige Hauptfunktion ausführen soll. Vor allem soll er von jenen Obliegenheiten, die seinen Fähigkeiten nicht entsprechen, befreit und nur zu solchen Tätigkeiten herangezogen werden, welche seine Talente voll zur Auswirkung kommen lassen, damit er dank seiner individuellen Eignungen mit höchstem Wirkungsgrade arbeiten kann.

Eine zu weit gehende Arbeitsteilung im Detailhandel birgt aber die Gefahr einer Verbeamtung des Kaufmannsstandes in sich, die kaum von Vorteil sein dürfte. Modern organisierte Geschäftsführer haben es nämlich in neuerer Zeit vielfach unternommen, ihre Angestellten zur Hebung des allgemeinen Geschäftsinteresses auf die Stufe von Mitarbeitern heranzuziehen, und sie durch gewisse Mitspracherechte im Geschäftslaufe am Gedeihen des Betriebes moralisch mitverantwortlich zu machen. Es ist aber klar, dass durch eine zu weit getriebene Spezialisierung der Berufstätigkeiten der wohltätige Einfluss dieses ethisch begehrenswerten Prinzips stark beeinträchtigt werden muss, weil der Wirkungskreis eines bestimmten Funktionärs nur auf kleine, räumlich eng begrenzte Gebiete beschränkt bleibt und so sein Einfluss auf den allgemeinen Betriebsablauf ein kleiner und oft unbedeutender wird.

Wie weit überhaupt mit einer Funktionalisierung im Verkäuferberufe gegangen werden darf, hängt ganz von der Art, der Grösse und der Organisation des jeweiligen Betriebes ab und muss darum von Fall zu Fall einzeln entschieden werden. Sicherlich kann sie erst bei grösseren Betrieben voll zur Auswirkung kommen, während der mittlere und der kleine Detailhandelsbetrieb die Lösung der Personalfrage im Verkäuferberufe auf dem Wege einer strengen und sorgfältigen Auswahl der Verkaufskräfte suchen muss.

Der eminente Einfluss, den die Tüchtigkeit des Verkaufspersonals auf den Ruf und das Gedeihen eines Detailhandelsgeschäftes hat, wird aus den in Nr. 5 des Jahrganges 1933 der Arbeits-Praxis erschienenen Statistiken deutlich und beweist, dass ihm gegenüber beispielsweise selbst die Qualität der geführten Waren an Bedeutung stark zurücktritt. Dieses zwingt den Geschäftsinhaber, insbesondere in der Auswahl der lernenden Arbeitskräfte, aus den Angeboten nur die besten hinsichtlich Eignung, Schulung und Erziehung zu berücksichtigen und sich vor dem Zutritte von berufsungeeigneten Personen zu dieser Tätigkeit durch entsprechend strenge Auswahlmethoden und Bedingungen zu schützen. Einem hochqualifizierten Angebot an Arbeitskräften tritt aber die bedauerliche Tatsache, dass im breiteren Publikum bis heute vielerorts der Verkäufertätigkeit nicht jene Achtung und Anerkennung gezollt wird, die sie nach ihrer Wichtigkeit und nach ihren Berufsanforderungen verdient, hindernd in den Weg.

Dies hat zur Folge, dass sich gerade die Töchter der mittleren und höheren Stände diesem Beruf nur ungern zuwenden, weshalb es sehr im Belange des Detailhandels liegt, dass gerade in diesen Volksschichten eine Aufklärung über den Verkäuferberuf, seine Stellung im Wirtschaftsleben und die durch ihn gebotenen Entwicklungsmöglichkeiten einsetzt. Es muss vor allem deutlich darauf hingewiesen werden, dass sich hier für eine Tochter mit guter Allgemeinbildung, gepflegten Umgangsformen, gutem Auffassungsvermögen, gesunder Urteilskraft und feinem Geschmack nicht allein eine interessante Tätigkeit, sondern auch eine günstige Aufstiegsmöglichkeit bietet, welche die Verkäufertätigkeit zweifellos begehrenswerter und anregender gestaltet, als der bevorzugte monotone und einseitige Bürodienst. Nur so wird der Verkäuferberuf aus einem blossen Notbehelf und einer Übergangsstation zu einer würdigen Aufgabe und einem erstrebenswerten Ziele erhoben und eine Berufsfreude und ein Berufsstolz geweckt, der ihm heute noch vielerorts nicht entgegengebracht wird.

Genossenschafts-Chronik

Dänemark. Die neulich vom Sekretariat des dänischen Genossenschaftsverbandes für die Jahre 1931 und 1932 herausgegebene Uebersicht enthält Angaben über den Umfang, in welchem genossenschaftliche Methoden in den bedeutendsten Zweigen der Landwirtschaft, der Erzeugung und des Handels Anwendung gefunden haben. Auf dem Gebiete des Molkereiwesens handhaben die Genossenschaftsmolkereien beinahe 90 Prozent der gelieferten Milch, während 45,7 Prozent des nationalen Butterexports auf die genossenschaftliche Butterexportvereinigung entfallen.

Die genossenschaftlichen Schlachthäuser beteiligen sich mit 82% an den für Exportzwecke geschlachteten Tieren, und die genossenschaftlichen Viehexportvereinigungen setzen 23,7% des gesamten Fleisch- und Viehexports ab. Am Eierausfuhrhandel beteiligen sich die genossenschaftlichen Organisationen, einschliesslich der speziell zu diesem Zwecke gegründeten Eiergenossenschaften und Eierabteilungen der Schlachthäuser, mit 23,7 Prozent. Die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften handhabten 47,4 Prozent der importierten Futterstoffe und 35,2 Prozent der gelieferten Düngemittel. I. G. B.

Finnland. Die neuere der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften, O. T. K., erhöhte ihren Warenumsatz im Jahre 1933 gegen 1932 um Fmk. 29,554,770.74 auf Fmk. 604,970.281.49. Die ihr angeschlossenen Verbandsvereine konnten ihrerseits den Umsatz um Fmk. 28,512,671 auf Fmk. 1,094,057,729, die Zahl der Mitglieder um 4597 auf 252,925 und die Zahl der Verkaufsstellen um 61 auf 1783 steigern. Während der Monate Februar, März und April entfaltet der Verband unter der Devise «Drei hauswirtschaftliche Monate» eine kräftige Propagandatätigkeit zur Förderung einer rationellen Haushaltungsführung mit Hilfe der Konsumgenossenschaften. Für die Propaganda werden Radio, Vorträge, Kurse, Hausfrauenabende, Schaufenster, Hausbesuche und natürlich die genossenschaftlichen Zeitschriften in Anspruch genommen.

Grossbritannien. Detailverkaufsgenossenschaft der Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.). Mit überwiegender Mehrheit haben die Delegierten der englischen Konsumgenossenschaften der Gründung einer «Detailverkaufsgenossenschaft der Grosseinkaufsgesellschaft» (C. W. S. Retail Co-operative Society) zugestimmt. Diese neue Genossenschaft hat das Recht, nach vorheriger Bereinigung event. tangierter Interessen von benachbarten Mitgliedsgenossenschaften, überall dort Läden zu eröffnen, wo der Wunsch der Bevölkerung nach genossenschaftlicher Warenvermittlung besteht und aus finanziellen Gründen die Gründung einer selbständigen Einzelgenossenschaft nicht möglich ist.

Kanada. Ein genossenschaftlicher Autobusdienst. Ein interessantes Experiment in Britisch Kolumbien ist der vor 2½ Jahren in Rossland eingerichtete Autobusdienst, welcher zufriedenstellend vor sich geht. Der Dienst wurde von 12 in der Stadt wohnenden Arbeitern eingerichtet, die mit 400 weiteren Arbeitern in einem 7 Meilen von der Stadt gelegenen Schmelzofen beschäftigt waren und sich billigeren Transport beschaffen wollten, als die private Autogesellschaft ihnen darbot. Mit dem kleinen Kapital, das aus den Mitgliedsbeiträgen von je 5 Dollar gebildet wurde, hat die Genossenschaft auf dem Abzahlungswege einen Wagen gekauft. Sie besitzt jetzt 10 Autos, eine Garage und ein eigenes Benzinlager. Ihre Fahrpreise sind um 25% billiger als die der privaten Gesellschaften. Die Mitgliedschaft ist inzwischen auf 200 angewachsen, und drei Viertel der Arbeiter benutzen die Wagen der Genossenschaft. I. G. B.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Niedergerlafingen berichtet für 1933/34 einen von rund Fr. 818,000.— auf Fr. 843,000.— erhöhten Umsatz, wie auch eine um 35 auf 977 vermehrte Mitgliedschaft. Den Arbeitslosen wurden Fr. 1500.— reserviert, und den Mitgliedern werden Fr. 79,000.— rückvergütet.

Immer mehr Berücksichtigung erhält das Konsumbrot. So hat **Schaffhausen** 8000 kg und **Lenzburg** 17,000 kg mehr Brot vermittelt.

Kreuzlingen und Umgebung melden einen um Fr. 15,000.— auf Fr. 1,063,000.— verminderten Jahresumsatz, ein für diese Genossenschaft zufriedenstellendes Resultat. **Castello S. Pietro** erreichte einen um Fr. 2500.— auf Fr. 71,000.— erhöhten Umsatz. Auch im Januar darf **Rheineck und Umgebung** eine erfreuliche Entwicklung konstatieren, indem die Warenvermittlung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 7,5 % zugenommen hat.

Durch einen Vertrag zwischen der **Siedelungsgenossenschaft Freidorf** und dem **Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) Freidorf** hat die S. G. Freidorf dem Genossenschaftlichen Seminar den Verkaufsdienst im Laden des Freidorfes übertragen. Dem Genossenschaftlichen Seminar wird u. a. das Recht eingeräumt, im Verkaufslokal junge Lehrtöchter, Volontäre und Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars auszubilden.

Auch **Winterthur** konstatiert, dass durch die Hetze gegen die Genossenschaften die Treue zur Genossenschaft in Hunderten von Konsumenten gestärkt worden ist. Das zeigt am besten die Erhöhung der Mitgliedschaft um 759 Familien im letzten Jahr. Das Verlangen eines Grossunternehmens, den Preis eines Artikels um 20 Rappen zu erhöhen, hat die Genossenschaft abgelehnt.

Eine ähnliche Anmassung erlaubt sich die Firma Tootal, die Herstellerin der Tobralco-Stoffe, die beschlossen hat, dass die Konsumgenossenschaften nur dann noch mit Tobralco-Stoffen beliefert werden, wenn sie die von der Firma festgelegten Verkaufspreise um die Rückvergütung höher stellen. Man sieht auch hier wieder, welche bedenkliche Blüten der Kampf der Privatdetaillisten gegen die Genossenschaften treibt.

Meiringen. (-r.) Das siebenundzwanzigste Geschäftsjahr stand wiederum im Zeichen einer gesunden Entwicklung. Wenn auch ziffernmässig ein Minderumsatz von rund Fr. 29,000.— gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist, so darf der erreichte Umsatz von Fr. 539,000.— als befriedigend betrachtet werden. Die Krisenzeit macht sich in unserer Berggegend sehr stark geltend; zudem hatte die Fertigstellung des Grimselwerkes eine fühlbare Abwanderung von guten Genossenschaftern zur Folge. Als ein besonders gutes Zeichen ist die Umsatzvermehrung in den beiden Filialen in Brienz zu begrüssen. Bei einem Totalwareneinkauf von Fr. 425,000.— entfielen auf den V. S. K. Fr. 263,000.— (62%), Milchlieferanten Fr. 60,000.— (14%) und auf andere Lieferanten (Bergkäse, Holz, Heu usw.) Fr. 102,000.— (24%). Die Bäckerei verzeichnet eine Produktion für ca. Fr. 40,000.—, Tagesproduktion durchschnittlich 225 kg Brot. Die Molkerei verzeichnet einen Milcheingang für rund Fr. 60,000.—, wovon ca. 63% ausgemessen werden konnten. Die Rendite auf dem Gesamtbetrieb stellt sich auf 19% als Bruttoüberschuss. Der Geschäftsunkostensaldo konnte gegenüber dem Vorjahre etwas reduziert werden, in Prozenten zum Umsatz beträgt er 11½%. Der Mitgliederbestand ist um 11 höher und beträgt nun 830 Mitglieder, von denen in nächster Zeit eine Anzahl «Passive» gestrichen werden düften. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 706.—. Der Depositenkasse wurden Fr. 27,000.— mehr zugewiesen als von ihr zurückgezogen; sie verzeichnet einen

Bestand von Fr. 278,000.—, was als gutes Vertrauenszeichen eingeschätzt werden darf, aber auch die Verantwortung der Verwaltung erhöht.

Die Bilanz verzeichnet an liquiden Mitteln total Franken 172,000.—, Vorräte und Ausstände Fr. 121,000.—, Beteiligungen Fr. 7200.— und feste Anlagen Fr. 207,000.—; Totalaktiven: Fr. 507,000.—. Unter den Passiven figuriert das Eigenkapital (Anteilscheine, Fonds etc.) mit Fr. 135,000.—, das Fremdkapital mit Fr. 373,000.—. Der Reservefonds beträgt F. 93,000.—, die Hypotheken bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 193,000.— und einem Buchwert von Fr. 179,000.— nur Fr. 37,000.—. Das Verhältnis vom Eigenkapital zum Fremdkapital ist sehr gut; es beträgt in Prozenten 36%. Der Revisorenbericht der Treuhandabteilung spricht sich über den Abschluss und die Geschäftsführung nur lobend aus.

Die Rückvergütung beträgt 8% auf Waren, 5% für Nichtmitglieder, und 2 % auf Milch. Ebenso wurden die Fondszuweisungen nach Vorschlag beschlossen und ein Betrag von ca. Fr. 600.— für die Arbeitslosenhilfe (an bewährte Genossenschafter) bewilligt. Eine rege Diskussion brachte die Frage der Kreditverkäufe, die für die Behörden stets eine grosse Sorge bedeuten. Ohne allzu rigoros vorzugehen, wird in dieser Hinsicht eine gewisse Strenge und Zurückhaltung eine dringende Notwendigkeit. Der bisherige Präsident W. Hofstetter, der im Laufe des Jahres durch schwere Krankheiten in der Amtsführung behindert war, wurde wieder gewählt, ebenfalls die in Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates: Auer, Beuggert, Jaun, Linder A. und Müller. Für den austretenden langjährigen und verdienten Sekretär A. Zenger wurde A. Knuchel neu gewählt; als neue Ersatzmänner beliebten Hs. Steudler für Meiringen und A. Bohren für Brienz. Als Revisoren wurden neu gewählt W. Merz, Vorstand, und A. von Bergen, Bankbeamter. Als Sekretär wurde darauf vom Verwaltungsrat K. Auer und als neues Mitglied der Betriebskommission A. Beuggert gewählt.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Verwaltungsrats-Sitzung
vom 11. Februar 1934.

Zur Behandlung der statutarischen Jahresgeschäfte versammelte sich der Verwaltungsrat der M. E. S. K. Sonntag, den 11. Februar 1934, nachmittags 2 Uhr im Freidorf unter dem Vorsitze des Herrn E. Angst, Präsident des Verwaltungsrates.

Nachdem der Vorsitzende einleitend des verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Prof. E. Mugglin in Luzern in anerkennenden Worten gedacht und sich die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen erhoben hatte, wurde das verlesene Protokoll der letzten Verwaltungsratssitzung genehmigt. Ebenso fanden Bericht und Rechnung über das Jahr 1933 mit einer Ergänzung die Zustimmung der Versammlung. Der Zinsfuss für das Anteilscheinkapital wurde wiederum auf 5% angesetzt.

Die XIX. ordentliche Generalversammlung findet Sonntag, den 18. März 1934, nachmittags 2 Uhr im Freidorf statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 12. März 1933.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1933.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1937 und Ersatzwahl für ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1935 an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. E. Mugglin, Luzern.
   (In den Austritt kommen: E. Angst, Basel, Dr. E. L. Durand, Genf, Dr. B. Jaeggi, Basel, F. Leiser, Bern, F. Michel, Glarus.)
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission
vom 16. und 20. Februar 1934.

1. Der Allg. Konsumverein Möriken (Aarg.) beabsichtigt, in der Gemeinde Brunegg eine Filiale zu eröffnen. Die Verwaltungskommission hat demzufolge beschlossen, die Gemeinde Brunegg dem Wirtschaftsgebiet des Allg. Konsumvereins Möriken zuzuteilen.

2. Als weiteres Heft No. 33 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek ist erschienen: «Revision von Konsumgenossenschaften», Richtlinien für Rechnungsrevisoren, von Dr. Gustav Roeschli, Revisor der Treuhandabteilung des V. S. K. Die Buchhandlung wird mit dem Vertrieb dieser Schrift beauftragt. Der Verkaufspreis beträgt Fr. —.80 pro Exemplar.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:
von der Konsumgenossenschaft Oensingen Fr. 100.—
von der Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin » 100.—
Diese Zuwendungen werden hiermit bestens verdankt.

4. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass von einer Kantonsregierung die Kurse des Genossenschaftlichen Seminars nicht als hinreichende Schule für Verkäuferinnen-Lehrtöchter anerkannt werden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern als Berufsschule gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung anerkannt worden ist. Darnach wird das Genossenschaftliche Seminar gegenüber den übrigen Berufsschulen als gleichwertig bezeichnet. Der Besuch der Kurse des Genossenschaftlichen Seminars dispensiert daher die Verkäuferinnen-Lehrtöchter vom Besuch der obligatorischen Berufsschulen. Sollten über die Anerkennung des Genossenschaftlichen Seminars als Berufsschule da oder dort verschiedene Auffassungen bestehen oder von irgendwelcher Seite Schwierigkeiten erhoben werden, so möchten wir bitten, die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars hievon zu benachrichtigen, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden können.

---

1. Das Wirtschaftsgebiet der Gemeinde Ursenbach und Umgebung (unterer Teil der Gemeinde Walterswil und Gemeinde Oeschenbach), das bis jetzt der Konsumgenossenschaft Huttwil zugeteilt war, wird dem Konsumverein Melchnau, der in Ursenbach eine Filiale zu betreiben gedenkt, als zu seinem Wirtschaftsgebiet gehörend zugeteilt.

2. Einer Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Dietlikon wird zugestimmt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden, die bestens verdankt werden:
Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Lauterbrunnen.
» 100.— von Herrn F. Domenig, Tamins.
» 10.— von der Ecole complémentaire Court anlässlich der Besichtigung der Betriebe des V. S. K.

Bibliographie

Die schweizerische Monatszeitschrift «**Das Werk**» erscheint im neuen Jahr regelmässig zu Anfang jedes Monats. Das Februarheft bringt einige Abbildungen mit beschreibendem Text aus dem neuen Werk von R. F. Burckhardt, Basel, über den ehemaligen Basler Münsterschatz, der seit 100 Jahren zerstreut ist. Als erfreuliches Ergebnis amtlicher Kunstpflege wird die schöne Gruppe zweier mütterlicher Frauenfiguren von Frau Margherita Osswald-Toppi abgebildet, die im Grenzbahnhof Chiasso die freundschaftliche Nachbarschaft Italiens und der Schweiz symbolisieren. Das Kunstgewerbe ist vertreten durch zahlreiche Abbildungen der meisterhaften Gläser von Maurice Marinot, Troyes, und amüsante Leinenstickereien von Lissy Düssel, Novazzano. Ein Hinweis gilt der Ausstellung Otto Meyer-Amden im Kunsthaus Zürich — ein grösserer, reich illustrierter Aufsatz wird im Märzheft folgen. Die Architektur ist vertreten durch einen sympathisch einfachen Miethausblock der Architekten Gilliard et Godet, FAS., Lausanne, und durch einige sorgfältig in die Landschaft hineinkomponierte, feinfühlig durchgearbeitete Wohnhäuser von F. Scheibler, Arch. BSA., Winterthur, und ein gediegenes Wohnhaus mehr traditioneller Art von Augustin Genoud, Arch. FAS., Fribourg. Zwei Hotelumbauten in Arosa beweisen, wie sich auch unter Verwendung vorhandener Bauteile Hotelbauten erzielen lassen, die den modernen Anforderungen entsprechen. Unter einer Rubrik «Entwirrung der Begriffe» werden Stimmen zur deutschen Entwicklung zusammengestellt, zu der wir als Angehörige des deutschen Sprachgebiets wohl oder übel Stellung nehmen müssen, nicht um uns in die Angelegenheiten unserer nördlichen Nachbarn einzumischen, sondern um unsere eigene, geistige Position zu wahren. Ferner: Chroniken aus Basel, Bern, Zürich, Genf.

Genossenschaftliche Zentralbank

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Mitglieder zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung höflich eingeladen auf

Samstag, den 24. Februar 1934, 14 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Februar 1933.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1933, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.
4. Wahl von 2 Revisoren und 1 Ersatzmann (Kontrollstelle).
5. Vortrag von Herrn Direktor H. Küng über «Währungsfragen».

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **B. Jaeggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor, der 6 Jahre mit Erfolg ein eigenes Geschäft geführt hat, sucht Stelle in Konsumverein. Am liebsten Vertrauensstelle. Eventuell Kaution. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, kaufmännisch gebildet und mit mehreren Jahren Konsumvereinspraxis, sucht Stelle auf Verwaltung, wo er Gelegenheit hätte, sich in allen vorkommenden Arbeiten zu betätigen. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre K. K. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, **tüchtige Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend und erfolgreiche Absolvierung des Genossenschaftlichen Seminars. Gute Umgangsformen. Offerten erbeten unter Chiffre S. R. 31 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, **freundliche Verkäuferin,** mit abgeschlossener Lehrzeit in Genossenschaftsbetrieb und absolviertem Kurs im Seminar im Freidorf, Handelsschulbildung, sucht Stelle in Spezereiladen einer Genossenschaft. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Suchende spricht deutsch und französisch. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. R. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Bäcker- und Konditormeister, der in der Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständig ist, der in der Konditoreibranche Erstklassiges leisten kann und schon in Genossenschaftsbäckerei tätig war, sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre B. G. 36 an den V. S. K., Basel 2.

Gesunde, brave 20jährige Tochter, gut präsentierend, deutsch und französisch in Wort und Schrift, mit 18monatlicher Lehrzeit und vorzüglicher Abschlussprüfung mit Diplom des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Gefl. Offerten unter Chiffre M. H. 37 an den V. S. K. in Basel 2.

Wo findet junger Genossenschafter, der eine kaufmännische Lehre in Konsumverein absolviert hat, Stelle in Genossenschaft als **Commis** zur weiteren Ausbildung? Offerten erbeten unter Chiffre J. S. 38 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige Tochter, die schon längere Zeit in einem Laden Aushilfe geleistet hat, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsumladen. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre F. H. 39 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, **selbständiger Konditor,** 27 Jahre alt, guter Dekorateur und in Pralinés Vorzügliches leistend, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre W. E. 40 an den V. S. K., Basel 2.

31 jähriger, solider **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. An sauberes und exaktes Arbeiten gewöhnt. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an Niklaus Walther, Bäcker, Derendingen (Sol.).

Junger, solider Kaufmann mit 3 Jahren Realschulbildung und dreijähriger Lehrzeit, der die Textilwarenbranche gründlich kennt und mit dem Ladenservice bestens vertraut ist, sucht Stelle in eine Konsumgenossenschaft. Nach dem 15. April frei. Referenzen und prima Zeugnisse. Offerten erbeten unter Chiffre J. L. 41 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 22. Februar 1934.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XXVI. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXVI. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 8. April 1934, 10 Uhr

in den

Unionssaal des Volkshauses in Basel

(Obere Rebgasse 14) eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 19. März 1933.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1933. (Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	592	444	148
2. Gen. Zentralbank, Basel	33	25	8
3. Volksfürsorge, Basel	10	10	—
4. Möbelvermittlung, Basel	6	6	—
5. Schuh-Coop, Basel	71	53	18
6. M. S. K. Zürich	39	39	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	7	4	3
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	6	4	2
11. Altdorf	1	1	—
12. Arbon	30	20	10
13. Baden	30	23	7
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1466	733	733
15. Bellinzona	30	20	10
16. Bern	200	145	55
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	17	11	6
20. Buchs (Rhtl.)	7	5	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	17	10	7
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	226	113	113
24. Chiasso	6	3	3
25. Chur	45	23	22
26. Courrendlin	3	2	1
27. Davos	10	7	3
28. Delsberg	31	16	15
29. Erstfeld	20	11	9
30. Flawil	10	5	5
31. Fontainemelon	15	8	7
32. Frauenfeld	30	15	15
33. Freidorf, Genossensch. Seminar	2	2	—
34. Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	6	4	2
35. Genf	125	75	50
36. Glarus	11	6	5
37. Grabs	7	5	2
38. Grenchen	11	8	3
39. Herzogenbuchsee	6	4	2
40. Horgen	25	17	8
41. Huttwil	10	5	5
42. Interlaken	12	6	6
43. Jona	7	4	3
44. Kreuzlingen	20	13	7
Uebertrag	3211	1914	1297
45. Langenthal	13	9	4
46. Langnau i. E.	3	2	1
47. Laufen	10	5	5
48. Lausanne	106	71	35
49. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
50. Liestal	22	13	9
51. Luzern	137	69	68
52. Menziken	3	2	1
53. Neuenburg	59	41	18
54. Niederbipp	7	4	3
55. Niedergerlafingen	6	4	2
56. Niederschönthal	14	9	5
57. Olten	93	55	38
58. Papiermühle	1	1	—
59. Porrentruy	49	25	24
60. Romanshorn	9	5	4
61. Rorschach	39	24	15
62. Rüti-Tann	18	9	9
63. St. Georgen	3	2	1
64. St. Imier	15	8	7
65. St. Ursanne	13	8	5
66. Schaffhausen	35	23	12
67. Schönbühl	2	1	1
68. Solothurn	65	43	22
69. Sonceboz	8	5	3
70. Steffisburg	15	11	4
71. Stein a. Rh.	2	1	1
72. Turgi	8	5	3
73. Uetendorf	2	1	1
74. Vallorbe	10	5	5
75. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
76. Weinfelden	3	2	1
77. Wettingen	10	7	3
78. Wetzikon	15	9	6
79. Windisch	4	3	1
80. Winterthur	86	43	43
81. Worb	1	1	—
82. Yverdon	30	15	15
83. Zürich, L. V.	118	59	59
84. Zug	3	2	1
85. Einzelmitglieder	69	—	69
Total	4328	2524	1804

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4398. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1536 auf 1466 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 10. Februar 1934.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **O. Zellweger.**

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel